GRUNDWISSEN

Hemmer / Wüst / Merx

KI-RECHT

Regelungen. Schnittstellen. Anwendung.

- Beispiele
- Definitionen
- Übersichten
- Prüfungsschemata
- Querverweise
- Anwendungstipps

1. Auflage

by hemmer

EBOOK GRUNDWISSEN KI-RECHT - EINFÜHRUNGSBAND

Die KI-Verordnung gilt als weltweit erste umfassende Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI). Ihre zentralen Wertungen, Definitionen und Pflichten gewinnen nicht nur in der Praxis, sondern auch in der juristischen Ausbildung rasant an Bedeutung. Das Skript „Grundwissen KI-Recht“ beleuchtet vor diesem Hintergrund die Struktur und die wesentlichen Inhalte des EU AI Acts, darunter Definitionen wie die des KI-Systems oder des Anbieters. Es erläutert Akteure, Pflichten und Schnittstellen zum Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht. Beispiele sind die Zurechnung im Vertragsrecht oder der Bereich der deliktischen Haftung. Im Strafrecht gilt es, Themen wie Deepfakes und im Öffentlichen Recht neue Rechtsbehelfe wie die „Jedermann-Beschwerde“ zu kennen. Abgerundet wird das Skript mit zwei Methoden zur Fallbearbeitung. Wir wünschen allen Leser*Innen einen erfolgreichen Einstieg in dieses hoch dynamische Thema, das nicht weniger ist als eine rechtliche Zeitenwende!

Inhalt:

- Inhalte des EU AI Acts
- KI- und Akteur-Typen
- Verbote und Risikoklassen
- Relevante Pflichten
- Bereichsausnahmen
- Schnittstellen zum Zivilrecht
- sowie zu Strafrecht und Öffentlichem Recht
- Methodik der Fallbearbeitung

Autoren: Hemmer/Wüst/Merx

1. Auflage 2025

ISBN: 978-3-96838-404-7

INHALTSVERZEICHNIS

EBOOK GRUNDWISSEN KI-RECHT - EINFÜHRUNGSBAND

EINLEITUNG:

KAPITEL 1: DAS RECHT IM ZEITALTER DER KI

A. Risiken reduzieren. Chancen wahren.

I. Herausforderung auf mehreren Ebenen
1. Übersicht zur KI-Verordnung
2. Allgemeine Gesetze
3. Wechselwirkung und „Domino-Effekt“

II. KI im rechtlichen Sinne

B. Systematik und Anwendung

I. Normen, Softlaw und Grundwerte
1. Stufe: Artikel und Anhänge
a) Artikel
b) Anhänge
2. Stufe: Softlaw
a) Leitlinien
b) Praxisleitfäden (Codes of Practice, CoP)
c) Harmonisierte Normen
3. Stufe: Verhaltenskodizes, Begründung und Grundwerte
a) Verhaltenskodizes
b) Erwägungsgründe
c) Grundwerte der EU
4. Nationale Durchsetzungsvorschriften
5. Zusammenfassung

II. Fünf Beispiele für die Fallbearbeitung

KAPITEL 2: DER EU AI ACT

A. Historische Entwicklung und Ziele

I. Erster Entwurf der KI-Verordnung

II. Vorbilder und Prävention

B. Allgemeines Prüfungsschema

I. „Regel-Ausnahme“ u. „Rückausnahme“
1. Räumlicher Anwendungsbereich (EU)
2. Sachlicher Anwendungsbereich (KI-Typus)
a) KI-System
b) KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck
c) Chatbot als einprägsames Gesamtbild
3. Verbotene KI und Risikoklassen (Risiko-Typus)
a) Vierstufen-Modell (Risiko-Pyramide)
b) Verbotene KI-Praktiken
c) Hohes, mittleres und geringes Risiko
4. GPAI-Modell mit systemischen Risiken, Art. 55 EU AI Act

5. Persönlicher Anwendungsbereich (Akteur-Typus)
    a) Anbieter, Art. 3 Nr. 3 EU AI Act
    b) Betreiber, Art. 3 Nr. 4 EU AI Act
    c) Rollenwechsel
    d) Betroffene, Art. 3 Nr. 56 EU AI Act
6. Pflichten und Rechte
    a) Generelles
    b) Fristenmodell
    c) Transparenzpflichten
    d) Transparenz innerhalb der KI-Wertschöpfungskette
    e) KI-Kompetenz, Art. 4 EU AI Act
7. Bereichsausnahmen
    a) Private Nutzung, Art. 2 (10) EU AI Act
    b) Rein wissenschaftliche Nutzung, Art. 2 (6) EU AI Act
    c) Forschung und Entwicklung, Art. 2 (8) EU AI Act
    d) Freie und quelloffene KI, Art. 2 (12) EU AI Act
    e) Weitere Ausnahmen
8. Sonstige Regelungen der KI-Verordnung
    a) Sanktionen
    b) Fristenmodell
    c) Zuständigkeit
    d) Vertraulichkeit
    e) Bestandsschutz
    f) Beschwerderecht

C. Zusammenfassung von Kapitel 1

1. Historie
2. Inhalte
3. Anwendungsbereich
4. Akteur-Typen
5. Risiko-Klassen
6. Transparenzpflichten
7. KI-Kompetenz
8. Pflichten und Rechte
9. Bereichsausnahmen
10. Regel-Ausnahme und Rückausnahme

KAPITEL 3: SCHNITTSTELLEN

A. Rechtssystematische Herausforderungen

I. Ex ante vs. ex post
    1. Vier-Stufen-Modell
        a) Abstrakte Gefahr
        b) Konkrete Gefahr
        c) Rechtsgutverletzung
        d) Schaden
        e) Zusammenfassende Bewertung
    2. Doppelregulierung vs. Regelungslücken

B. Faktische Herausforderungen

I. Strukturelle Risiken vs. Ereignis-Risiken
    1. Strukturelle Risiken
    2. Ereignis-Risiken

II. Kausalität und Beweislast

C. Folgen für die Fallmethodik

KAPITEL 4: ZIVILRECHT

A. Einführungsfall Zivilrecht

B. Spezifische Aspekte des Zivilrechts

I. Rechtsnatur und Vertragsschluss

II. KI-Agenten und Agentic Shopping
1. KI-Agenten
2. Agentic Shopping

III. Nichtigkeit und Anfechtung
1. Verbot oder Sittenwidrigkeit
2. Irrtum, Täuschung und Drohung
a) Irrtum
b) Täuschung und Drohung
3. AGBs und KI

IV. Gewährleistungsrecht
1. Verbraucherverträge, §§ 327 ff BGB
a) Generelle Einordnung
b „KI“ als digitales Produkt
c) Mangelhafte KI-Systeme und GPAI-Modelle
d) Updates
2. Sonstiges Gewährleistungsrecht

V. Deliktsrecht und außervertragliche Haftung
1. § 823 II BGB
2. § 823 I BGB
3. § 826 BGB
4. § 831 BGB
5. Zurechnung von Aktionen einer KI
a) § 833 BGB analog
b) §§ 831, 832, 836 BGB analog
c) § 278 BGB analog
d) Planwidrige Regelungslücke?
6. § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG
7. Produkthaftungsgesetz und PLD
8. Zusammenfassung

VI. Arbeitsrecht
1. Bindungswirkung
2. Betrieblich veranlasste Tätigkeit

VII. Urheber- und Wettbewerbsrecht
1. Urheberrecht
2. Wettbewerbsrecht

VIII. Zusammenfassung

KAPITEL 5: STRAFRECHT

A. Pflichtverletzungen

I. Einführungsfall

II. KI-Wertschöpfungskette und Strafrecht

B. Nutzung von KI für Straftaten

I. Deepfakes
1. Strafbare Nutzung
2. Behördliche Nutzung

II. Zurechnung von KI-Aktivitäten

C. Urheberrecht

D. Zusammenfassung

KAPITEL 6: ÖFFENTLICHES RECHT

A. Szenarien

I. Akteure, Aufgaben und Handlungsformen

II. Datenerhebung, Nutzung und KI-Auswertung

III. Aufgaben und Verantwortlichkeit

B. Rechtsstaatliche Grundsätze

I. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
1. Grundsatz
2. Vorrang des Gesetzes

II. Verhältnismäßigkeit
1. Geeignetheit
2. Erforderlichkeit
3. Angemessenheit

III. Bestimmtheitsgrundsatz
1. Art. 20 III und 103 II GG
2. § 37 VwVfG
3. Bestimmtheit der KI-Verordnung

IV. Gleichbehandlungsgrundsatz
1. Risiko der Diskriminierung
2. Faires Verfahren:
3. Gleicher Zugang

V. Rückwirkungsverbot

VI. Rechtsweg und Prozessrecht
1. Kontrolle von Normen des EU AI Acts
2. Kontrolle von Rechtsakten zu KI-Themen
a) Gesetze und Durchführungsnormen
b) Verwaltungsakte
3. Beschwerde, Art. 85 EU AI Act
a) Kein Anspruch auf Marktaufsicht
b) Andere Rechtsbehelfe

VII. Selbstverwaltungsrecht von Universitäten
1. Prüfungsordnungen und Nutzung durch Studenten
2. Nutzung von KI für Klausurenkorrekturen

C. Zusammenfassung

ANHANG: METHODIK DER KI-FALLBEARBEITUNG

A. RADAR-Methode

I. Grundprinzip
1. Explizite Ausnahmen
2. Implizite Ausnahmen und dynamische Faktoren

II. Inhalt und Anwendung
1. Fünf Prüfungsschritte
2. Dynamik

B. Szenarien-Zeitleisten-Analyse (SZA)

I. Dynamik von „KI“ und „Umwelt“

II. Szenarien-Bildung

III. Übertragung auf allgemeine Sorgfaltspflichten

IV. Anwendung

STICHWORTVERZEICHNIS

EINLEITUNG:

Der Inhalt dieses Skripts besteht aus drei aufeinander aufbauenden Abschnitten:

1

Erster Abschnitt (Kapitel 1):

Im ersten Abschnitt geht es darum, die Rolle des Rechts im Zeitalter der KI grundlegend zu beleuchten. Es werden generelle Herausforderungen und Möglichkeiten des Rechts im Zeitalter der KI dargestellt.

Zweiter Abschnitt (Kapitel 2):

Im zweiten Abschnitt stehen die Inhalte der KI-Verordnung im Vordergrund. Dieser Bereich ist das „Herz" im Hinblick auf die Regulierung von KI-Systemen und KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck durch den EU AI Act.

Dritter Abschnitt (Kapitel 3-6):

Die Kapitel 3-6 widmen sich den Schnittstellen der KI-Verordnung zu den allgemeinen Gesetzen, insbesondere zum Zivilrecht, dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht.

Am Ende gibt es noch einen Anhang zur Methode der Fallbearbeitung. Vorgestellt werden zwei methodische Empfehlungen für die juristische Fallbearbeitung im KI-Kontext:

2

- Die RADAR-Methode: Sie hilft Regeln, Ausnahmen und Rückausnahmen zu erfassen und zu bewerten.
- Die Szenarien-Zeitachsen-Analyse (SZA): Sie hilft u.a. bei der Bestimmung dynamischer Sorgfaltspflichten.

Dort, wo die beiden Methoden im Rahmen der drei Hauptabschnitte besonders relevant sind, wurden die Begriffe RADAR und SZA als Hinweis eingefügt.

3

hemmer-Methode: Die Inhalte dieses Skripts richten sich an jeden, der sich für das Zusammenspiel von KI und Recht interessiert – gleich, ob im Rahmen der juristischen Ausbildung, dem Referendariat oder der Praxis.
Zielgruppe ist zudem jeder, der im Rahmen einer juristischen Ausbildung Prüfungen mit KI-Themen grundlegend verstehen und erfolgreich bearbeiten möchte.

Der Inhalt dieses Skripts ist so strukturiert, dass er in drei Schritten methodisch bearbeitet werden kann:

1. Einstieg – 2. Vertiefung – 3. Wiederholung.

4

Dem Zusammenspiel von Randbemerkungen und Volltext kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu:

- **Einstieg:** Für den Einstieg empfiehlt es sich, zunächst einmal nur die Randbemerkungen abschnittsweise zu lesen. Dieses Vorgehen ermöglicht einen ebenso einfachen wie schnellen Überblick über die wesentlichen Inhalte – so wie es für alle hemmer-Skripten typisch ist. Dieses Vorgehen kann mehrfach wiederholt werden, um Schlüsselbegriffe und Schwerpunkte der jeweiligen Abschnitte grob zu verankern.
- **Vertiefung:** Ist der Überblick auf Basis der Randbemerkungen vorhanden, sollte jeder Abschnitt vertieft werden. Dabei gilt es, neben dem Volltext auch den Gesetzestext der KI-Verordnung griffbereit zu halten. Die offizielle deutsche Übersetzung der finalen Version der KI-Verordnung steht u.a. auf den Webseiten der EU als PDF zur Verfügung[1].
- **Wiederholung:** Um das erworbene Wissen zu festigen, empfiehlt sich nach Schritt 2 eine erneute Repetition des jeweiligen Abschnitts auf Basis der Randbemerkungen. In Erweiterung zu Schritt 1 sollten grafische Übersichten, Prüfungsschemata und Randbemerkungen mit eigenen Worten selbständig erklärt werden können.

hemmer-Methode: Viele iterative kleine Schritte sind bei einer komplexen Materie wie dem Recht der KI sehr zu empfehlen. Die Materie erschließt sich u.a. aufgrund seiner Verzahnung mit anderen Rechtsbereichen nicht unbedingt auf Anhieb. Letztlich wird es vor allem darauf ankommen, die unterschiedlichen Inhalte dieses Skripts (mit angemessenen Abständen) mehrfach entlang der Randbemerkungen zu bearbeiten, um sowohl die Inhalte des EU AI Acts als auch die Wechselwirkungen der KI-Verordnung mit den allgemeinen Gesetzen erfolgreich zu durchdringen.

1 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401

Es geht beim Recht der KI weniger darum, schnell zu sein: KI ist gekommen, um zu bleiben! Wichtiger ist, mit der Einarbeitung zu beginnen, Kontinuität zu wahren und mit dem Thema und seiner rasant ansteigenden Bedeutung mitzuwachsen!

Hinweis: In diesem Skript wird Datenschutz nur selektiv berücksichtigt, da das Zusammenspiel von DSGVO und KI-Verordnung z.T. sehr spezifische und z.T. auch noch zu klärende Fragen aufweist.

KAPITEL 1: DAS RECHT IM ZEITALTER DER KI

A. Risiken reduzieren. Chancen wahren.

Mit Inkrafttreten des EU AI Acts ist das Feld der Künstlichen Intelligenz zum eigenständigen Rechtsgebiet geworden. Doch schon davor zog sich das, was bis dahin ohne rechtsverbindliche Definition als „KI" bezeichnet wurde, quer durch die gesamte Rechtsordnung: Vom Zivilrecht, über das Strafrecht bis ins Öffentliche Recht.

6

Mit der KI-Verordnung wird es fortan notwendig, sowohl ihre spezifischen Regelungen und Begriffsbestimmungen als auch ihre Auswirkungen auf angrenzende und sich überschneidende Rechtsbereiche zumindest in Grundzügen zu kennen:

7

- In der anwaltlichen oder gerichtlichen Praxis,
- der behördlichen und akademischen Arbeit sowie
- im Rahmen der juristischen Ausbildung.

Dabei geht es nicht nur darum, die KI-Verordnung zu verstehen und anzuwenden: Es gilt auch, in immer kürzeren Abständen zu prüfen, wie innovative Technologien und Praktiken von Künstlicher Intelligenz im Hinblick auf den Ausgleich von Chancen und Risiken gesellschaftlich, wirtschaftlich und rechtlich (neu) zu bewerten sind.

8

hemmer-Methode: Nicht anders erging es dem EU-Gesetzgeber! Beim Erstellen der finalen Version der KI-Verordnung musste in Anbetracht rasanter Innovationssprünge in kurzer Zeit vieles mit der „heißen Nadel gestrickt" werden. Zwar wurden im EU AI Act neue grundlegende Definitionen manifestiert. Gleichwohl ist eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe verblieben, die es im Kontext des Einzelfalls zeitbezogen zu konkretisieren gilt. Hinzu kommt, dass flankierende Normen wie eine KI-Haftungsrichtlinie[2] kurzfristig wieder verworfen wurden. KI führt auch im Bereich des Rechts zu hochdynamischen Herausforderungen!

Bei KI-Themen kommt es vor diesem Hintergrund vor allem darauf an, den vergleichsweise zeitlos gültigen „juristischen Werkzeugkasten" flexibel und zielorientiert einzusetzen. Es gilt, vertretbare Standpunkte nachvollziehbar zu begründen! Niemand kann wissen, welche KI-Innovationen künftig erfolgen werden. Umso mehr müssen Juristen in der Praxis ebenso wie in der Ausbildung der Lage sein, am (bislang unbekannten) KI-Fall sauber systematisch zu arbeiten.

I. Herausforderung auf mehreren Ebenen

Wichtig ist, das Recht der KI auf mehreren Ebenen gleichzeitig zu betrachten:

9

- der direkten KI-Regulierung (insbes. KI-Verordnung)
- der mittelbaren Normgeltung (Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht sowie andere Verordnungen u. Richtlinien)
- des wechselseitigen Zusammenspiels der beiden vorherigen Ebenen

1. Übersicht zur KI-Verordnung

Zunächst ein kurzer Überblick: Die KI-Verordnung ist unmittelbar geltendes Recht, vgl. Artikel 288 AEUV[3]. Die Kerninhalte des EU AI Acts verteilen sich auf 13 Kapitel.

10

Kapitel I: Definitionen & KI-Kompetenz

- Ziele und Anwendungsvoraussetzungen sowie Bereichsausnahmen
- Festlegung, was als „KI-System" gilt und was sogenannte „KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck" sind sowie die Definition von Akteur-Typen u.V.m.
- Regelung zur Vermittlung von KI-Kompetenz

Kapitel II, III, IV, V, VIII, IX: Verbote und Pflichten

2 https://table.media/europe/news/arbeitsprogramm-2025-kommission-zieht-ki-haftung-zurueck/
3 https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/treaty-on-the-functioning-of-the-european-union.html

- Differenzierung von verbotenen KI-Praktiken und erlaubten KI-Systemen mit abgestuften Risikoklassen und Pflichten
- Pflichten für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck (mit und ohne systemische Risiken)

Kapitel VII: Governance

- Regelung von Zuständigkeiten und Aufsichtsstrukturen
- Interdisziplinäre Ausschüsse, Gremien u. Beratungsforen

Weiteres u.a.:

- Beschwerderecht bei Marktüberwachungsbehörden
- Innovationsförderung
- Hinweisgeberschutz
- Leitlinien, Praxisleitfäden und Harmonisierte Standards
- Sanktionsregelungen und Fristenmodell zur Anwendung der Verordnung

Hinzu kommen noch die Erwägungsgründe und Anhänge.

hemmer-Methode: Nicht alle der zuvor genannten Inhalte sind im Sinne eines Grundwissens von gleicher Bedeutung. Im Rahmen dieses Skripts liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Inhalten, die notwendig sind, um die Grundstruktur der KI-Verordnung zu verstehen. Hinzu kommt die Hervorhebung von solchen Aspekten, welche die Wechselwirkung der KI-Verordnung mit anderen Rechtsbereichen wie dem Zivilrecht betreffen.

2. Allgemeine Gesetze

Da die finale Version des EU AI Acts von allen Mitgliedsländern der EU abgewartet werden musste, enthalten die allgemeinen Gesetze aus den Bereichen des Zivilrechts, des Strafrechts oder des öffentlichen Rechts (bislang) kaum spezifische Regelungen zu KI. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es in Zukunft öfter zu Modifikationen bestehender Normen kommt, die ihrerseits mit der KI-Verordnung abgestimmt sein müssen.

11

So gesehen steht das Recht der KI noch am Anfang, aber es wird in den nächsten Jahren steigenden Einfluss auf alle anderen Rechtsbereiche gewinnen! Umso wichtiger ist die Kenntnis typischer Konfliktfelder, die häufig schon vor dem Inkrafttreten des EU AI Acts aufgrund von „KI“ entstanden und nach Erlass der KI-Verordnung (teilweise) neu zu bewerten sind.

12

3. Wechselwirkung und „Domino-Effekt“

Der Punkt der Neubewertung ist in allen Rechtsbereichen wichtig: Die KI-Verordnung entfaltet ihre Wirkung weit über den eigenen Regelungsbereich hinaus! Es gilt, die im EU AI Act neu eingeführten Definitionen, Pflichten und Rechte in der gesamten europäischen Rechtsordnung zu beachten und mit den allgemeinen Gesetzen abzugleichen.

13

So wurde vor Inkrafttreten der KI-Verordnung oft recht unscharf von „der KI“ oder der „Künstlichen Intelligenz“ gesprochen. Dies ist nun kaum mehr möglich. Genau aus diesem Grund bewirken die Definitionen des EU AI Acts eine Art „Domino-Effekt“: Die neuen Begriffe und Kategorien legen fest, was innerhalb der EU unter „KI im rechtlichen Sinne“ zu verstehen ist – und was nicht!

14

Wenngleich auf den ersten Blick eher unscheinbar, so wird die Tragweite des „Domino-Effekts“ vor allem dadurch bewirkt, dass zwei wichtige Bereiche von KI zu unterscheiden und getrennt voneinander zu bewerten sind:

15

- „KI-Systeme“ (Art. 3 Nr. 1 EU AI Act) und
- „KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck“ (Art. 3 Nr. 63 EU AI Act).

hemmer-Methode: Das Erfassen der Tragweite dieser Differenzierung fällt zunächst schwer, weil es innerhalb der EU kaum Anbieter von hochleistungsfähigen generativen „KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck“ gibt. Diese stammen meist aus den USA oder China. Dafür gibt es in der EU umso mehr Anbieter und Betreiber von „KI-Systemen“. Dies führt u.a. dazu, dass vor allem „KI-Systeme“ im Zentrum vieler Fachbeiträge und -veröffentlichungen über die KI-Verordnung standen und stehen. Erst auf den zweiten Blick wird klar, dass mit der Differenzierung eine Art „Domino-Effekt“ bewirkt wird, der sich

über fast alle Gesetze hinweg auswirkt.

Die zuvor skizzierte Differenzierung „vererbt" sich nämlich – mal direkt mal indirekt – kaskadierend in der gesamten Rechtsordnung der EU weiter:

16

- Nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sind die Inhalte der KI-Verordnung im Bereich des öffentlichen Rechts generell zu befolgen (Art 20 III GG i.V.m. EUV[4]). Hinzu kommt die oft unterschätzte Bedeutung des Bestimmtheitsgrundsatzes, Art. 20 GG, als auch Art. 103 GG.
- Die Definitionen der KI-Verordnung betreffen aber auch das Zivilrecht:
  - z.B. dann, wenn eine Verbotsnorm wie Art. 5 EU AI Act missachtet wird (mit der potenziellen Folge der Nichtigkeit diesbezüglicher Verträge nach § 134 BGB oder von Schadensersatz nach § 823 II BGB).
  - Ähnlich ist es im Mängel- und Gewährleistungsrecht. Hier kommt hinzu, dass innerhalb der KI-Wertschöpfungskette wechselseitige Rechte und Pflichten für Anbieter von KI-Systemen und deren Komponenten begründet werden.
- Die Definitionen und Pflichten sind zudem im Wettbewerbs- und Urheberrecht von großer Bedeutung:
  - So ist vorstellbar, dass der „Anbieter" eines „KI-Systems" zur Rechenschaft gezogen werden soll, weil ein darin integriertes „KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck" widerrechtlich erlangte Trainingsdaten verwendet hat.
  - Im Hinblick auf die Trainingsdaten wären dann beim Anbieter des KI-Systems als Generalverantwortlichem sowohl die zivilrechtliche Haftung nach § 97 UrhG als auch der Straftatbestand des § 106 UrhG (zumindest potenziell) einschlägig.
- Insofern schließt sich der Kreis der Auswirkungen zum Strafrecht und von dort wieder zum Öffentlichen Recht:
  - So verweist Anhang II auf verschiedene Straftatbestände, um Ausnahmen bestimmter Verbote von Art. 5 EU AI Act begründen zu können.
  - Damit dies erfolgen kann, muss wiederum eine grundrechtliche Folgenabschätzung sowie eine Genehmigung durch eine Justizbehörde oder eine unabhängige Verwaltungsbehörde erfolgen.

Kurzum: Alle Rechtsbereiche greifen im Kontext der KI-Verordnung ineinander!

17

hemmer-Methode: Beginnt man erst einmal, die Tragweite des „Domino-Effekts" auszuloten, kommt man wie von selbst vom „Hölzchen zum Stöckchen". Andererseits kann bis auf Weiteres niemand genau sagen, wo die Grenzen der kaskadierenden Auswirkungen auf Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht verlaufen – nicht zuletzt deshalb, weil die Mitgliedsstaaten der EU in ihren zivilen, strafrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Gesetzen eine Vielzahl abweichender Regelungen verwenden und sich der „Domino-Effekt" daher in jedem Mitgliedsland anders auswirkt.

Bei alldem ragt ein Aspekt heraus: Gemeint ist die Differenzierung von „KI-Systemen" und „KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck". Sie bewirkt eine systematische Sogwirkung im Hinblick auf das gesamte Rechtssystem der EU!

18

Sobald nämlich im Rahmen des EU AI Acts als KI-bezogener *lex specialis* bestimmt wird, dass zwischen einem „KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck" (z.B. einem „Large Language Model", LLM) und einem „KI-System" (z.B. einer Chatbot-Anwendung) rechtlich relevante Unterschiede bestehen, muss diese Differenzierung auch in allen anderen Rechtsgebieten aller EU-Mitgliedsstaaten zumindest „mitgedacht" und in vielen Fällen auch zwingend befolgt werden!

Das deutsche Recht hat in dieser Hinsicht sowohl den Anwendungsvorrang[5] des EU-Rechts (Art. 23 Abs. 1 S. 2 GG) als auch den Grundsatz *effet utile*[6] zu beachten: Dieser besagt, dass im Fall kollidierender Auslegungsmöglichkeiten das Unionsrecht dem nationalen Recht vorgeht. Wenn das nationale Recht unterschiedlich ausgelegt werden kann, ist die Auslegung vorzuziehen, bei der sich das Unionsrecht am besten und wirkungsvollsten durchsetzt.

19

Das Fazit: Gleich ob im Strafrecht, im Verwaltungsrecht oder im Vertragsrecht:

20

- In allen Rechtsgebieten, in denen „KI" faktisch eine Rolle spielt, wird die Trennung zwischen „KI-System" und „KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck" zum neuen EU-weiten Fundament, das in jedem Einzelfall zumindest beachtet und im Hinblick auf Relevanz, Pflichten und Auswirkung sorgfältig geprüft werden muss.
- Die rechtssichere Beurteilung eines beliebigen Sachverhalts mit KI-Bezug erfordert unabhängig davon auch die Berücksichtigung von insgesamt mehr als 60 Definitionen und Regelungen. Zu beachten sind u.a. solche für „Anbieter", „Betreiber" und

4 https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-b506-fd71826e6da6.0020.02/DOC_1&format=PDF
5 https://de.wikipedia.org/wiki/Anwendungsvorrang
6 https://de.wikipedia.org/wiki/Effet_utile

sonstige Akteure, sowie für „Trainingsdaten“, „Eingabedaten“, „Validierungsdaten“ und „Testdaten“ u.V.m.

Die Inhalte der KI-Verordnung sind somit nicht nur normative Entscheidungen, sondern eine juristische Zäsur, die eine „systematische Kettenreaktion“ bewirkt:

21

Was im spezialgesetzlichen EU-Recht im Hinblick auf „KI“ festgelegt wird, kann in den generellen Rechtsbereichen kaum noch abweichend definiert oder ausgelegt werden, ohne dass das einheitliche Verständnis der Materie verschwimmt oder inkonsistente rechtliche Schlussfolgerungen erfolgen.

hemmer-Methode: Im Kern geht es um eine rechtliche Ursache-Wirkung-Beziehung! Der „Domino-Effekt“ beschreibt die strukturelle Verschiebung juristischen Denkens und Handelns hin zu einer neuen Herausforderung, die das gesamte Recht der KI durchzieht:
Es gibt nicht mehr „die KI“. Es muss differenziert werden!
Verursacht wurde der „Domino-Effekt“ vor allem durch die unter enormen Zeitdruck erfolgte Umstellung des ersten Entwurfs von 2021 auf die finale Version von 2024:
● Aufgrund rasanter Innovationssprünge im Bereich der KI kam es zur Notwendigkeit, in kürzester Zeit eine Vielzahl von neuen Definitionen und Pflichten im Rahmen der Wertschöpfungskette zu prägen und zu integrieren.
● Die Erkennbarkeit der Auswirkungen auf andere Rechtsbereiche wird dabei u.a. dadurch erschwert, dass die konkreten Wirkungen der KI-Verordnung aufgrund des gestaffelten Fristenmodells erst nach und nach eintreten.

Vor diesem Hintergrund geht es in diesem Skript primär um die Vermittlung von solchen Grundlagen und Zusammenhängen, die im Hinblick auf folgende Aspekte von Bedeutung sind:

22

- Die Inhalte der KI-Verordnung als KI-bezogenes *lex specialis* für die EU,
- die Auswirkung auf allgemeine Gesetze, die bezüglich „KI“ *legi generali* sind
- sowie das Zusammenspiel der beiden zuvor genannten Bereiche.

Der „Domino-Effekt“ der KI-Verordnung erweitert und verflechtet die zu prüfenden Inhalte und die ihnen zugrundeliegenden Lebens- und Rechtsbereiche in einem Umfang, der einzigartig ist. Zudem erfordern „KI“ und die KI-Verordnung eine tiefe interdisziplinäre, dynamisch-adaptive Auslegung und Anwendung des Rechts, wie sie bislang kaum erforderlich war.

23

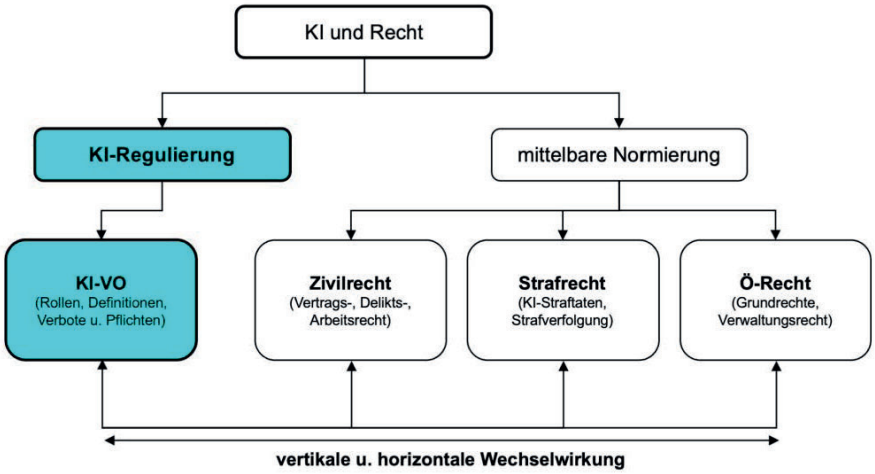

hemmer-Methode: Denken in Konsequenzen: Kann die Nichtbeachtung eines Verbots der KI-Verordnung einen Schadensersatzanspruch nach § 823 II BGB bewirken? Führt die Missachtung eines Verbots zur Nichtigkeit eines zivilrechtlichen Vertrags i.S.v. § 134 BGB? Begründen die Normen der KI-Verordnung eine Klagebefugnis Dritter i.S.v. § 42 VwGO? Ist der Anbieter eines KI-Systems strafbar, wenn gegen ein Verbot oder eine Pflicht verstoßen wird?
Dies sind einige von vielen möglichen Beispielen, die entsprechend der vorherigen Übersicht verdeutlichen, welche Kreise die KI-Verordnung im Rahmen einer juristischen Fallprüfung und natürlich auch in der Praxis ziehen kann und ziehen wird.

II. KI im rechtlichen Sinne

Letztlich ist es mehr oder weniger gleich, worum es bei KI im Kontext von Praxis und juristischer Fallprüfung im Einzelfall geht – zwei Fragen haben stets große Bedeutung:

24

- Handelt es sich bei einer Software bzw. einem System um „KI“ im rechtlichen Sinne der KI-Verordnung?
- Wann ist das Beachten der Inhalte des EU AI Acts zwingend erforderlich und wann sind diese lediglich eine Orientierungshilfe?

Gerade der Doppelschritt macht die KI-Verordnung für die Fallprüfung so relevant: Weil alle diesbezüglichen Einschätzungen im konkreten Einzelfall systematisch hergeleitet und argumentativ robust untermauert werden müssen!

25

hemmer-Methode: Aus diesem Grund setzt dieses Skript bei diesen und ähnlichen Fragen einen Schwerpunkt! Nur dann, wenn es sich tatsächlich um „KI im rechtlichen Sinne“ handelt, greifen die besonderen Vorschriften der KI-Verordnung! So kommt Art. 5 EU AI Act nur dann als Schutznorm im Sinne von § 823 II BGB in Betracht, wenn auch ein „KI-System“ i.S.v. Art. 3 Nr. 1 EU AI Act vorliegt und der sonstige Anwendungsbereich der KI-Verordnung i.S.v. Art. 2 EU AI Act eröffnet ist. Beim Vertragsrecht kann die Sache schon wieder anders aussehen: Die Definitionen der KI-Verordnung sind dort zwar in vielen Fällen, aber nicht immer maßgeblich. Es kommt auf den Einzelfall an!

Dies führt stets aufs Neue zur Notwendigkeit, im Rahmen der Fallprüfung ähnlich klingende Begriffe wie „Künstliche Intelligenz“, „KI-System“ oder „KI-Modell“ (mit und ohne allgemeinen Verwendungszweck) ebenso wie die Rollen von „Anbieter“ und „Betreiber“ im jeweiligen Kontext fachlich und rechtlich souverän zu differenzieren:

26

- Es gilt zunächst zu erkennen, dass dies überhaupt erforderlich ist. Anschließend gilt es zu prüfen und zu begründen, ob und wann das eine und/oder das andere vorliegt.
- Es gilt, die wichtigsten Definitionen zu kennen, um diese im Rahmen einer Zivilrechtsklausur, einer Verfassungsbeschwerde oder eines strafrechtlichen Gutachtens passend zu verwenden und terminologische ebenso wie rechtliche Fehler zu vermeiden!

B. Systematik und Anwendung

Das Recht erfordert im Zeitalter der KI eine robuste Kombination von Rechtssicherheit und Flexibilität. Diese Notwendigkeit macht die Struktur der KI-Verordnung ebenso einzigartig wie komplex! Neben Definitionen und Pflichten gilt es, strukturelle Besonderheiten des EU AI Acts zu kennen und zu beachten, denn die KI-Verordnung kombiniert in bislang einzigartigem Umfang verschiedene Inhaltstypen, die unterschiedliche Rechtsqualität und Bindungswirkung besitzen. So gibt es neben Artikeln und Anhängen auch noch Leitlinien sowie Praxisleitfäden und harmonisierte Standards. Hinzu kommen die Erwägungsgründe und Verhaltenskodizes.

27

I. Normen, Softlaw und Grundwerte

Die Struktur des EU AI Acts lässt sich im Sinne einer „Dreistufenpyramide“ darstellen. Das Bild hilft dabei, die unterschiedlichen Inhaltstypen und ihr Zusammenspiel zu verstehen und anzuwenden:

28

- Die oberste Stufe besteht aus verbindlichen Normen und Rechtsakten der KI-Verordnung (Artikel und Anhänge).
- Die mittlere Stufe beinhaltet verschiedene „Softlaw“-Instrumente (Leitlinien, Praxisleitfäden und harmonisierte Standards).
- Die untere Stufe bildet das Fundament der Ziele und Werte, das u.a. im Fall von Regelungslücken oder im Rahmen der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe von Bedeutung ist (Begründung & Grundrechte). Hinzu kommen ethische Zielsetzungen des EU AI Acts und mit ihnen freiwillige Verhaltenskodizes.

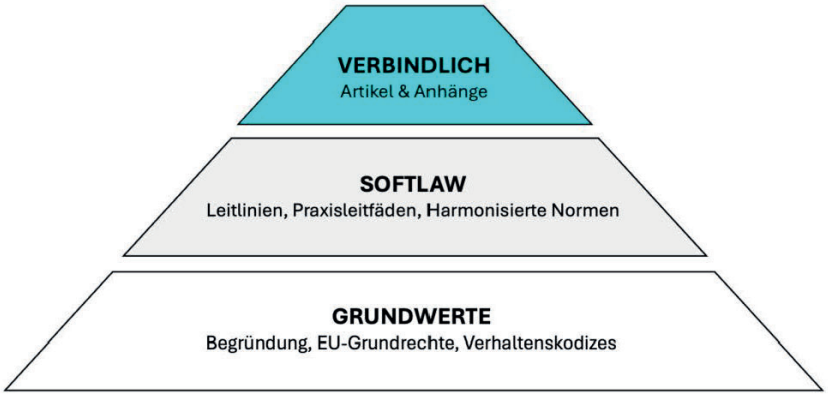

Diese Struktur ermöglicht ein „living law“, das mit der rasanten Entwicklungsgeschwindigkeit von KI-Systemen und Allzweck-KI-Modellen „mitwachsen“ kann. Die Inhalte der KI-Verordnung müssen differenziert gestaltet sein, um einerseits künftige, aktuell noch unbekannte KI-Innovationen strukturell integrieren und andererseits eine möglichst hohe langfristige Rechtssicherheit gewährleisten zu können.

29

- Die Erforderlichkeit dieses Balance-Akts ist nicht erst mit KI entstanden:
- Bereits seit Anfang der 2000er Jahre zeichnete sich ein rasch anwachsendes „Regulatory-Gap“ im Hinblick auf Digitalisierung ab.
- Virtualisierung und Vernetzung machten es erstmals in großem Umfang notwendig, Themen wie das Sachen-, Haftungs- und Gewährleistungsrecht und Fragen elektronischer Willenserklärungen umfassend zu überdenken und neu zu gestalten. Dabei musste im Hinblick auf Chancen und Risiken schon früh zwischen Use Cases, Business Modellen und Technologie unterschieden werden.
- Wichtiger für das Anwachsen des „Regulatory Gaps“ war aber, dass das Internet die zuvor maßgeblichen nationalen rechtlichen Grenzen in einem nie gekannten Umfang aushebeln konnte: Globale Datenströme, plattformbasierte Geschäftsmodelle und grenzüberschreitende Web- und Cloud-Infrastrukturen machten eine auf nationale Rechtsräume beschränkte Regulierung zunehmend wirkungslos.
- Der progressive Verlust regulatorischer Steuerungsfähigkeit zeigt sich bis heute in der Auseinandersetzung mit internationalen Tech-Konzernen, die durch asymmetrische Informationsmacht klassische Regeln aushebeln können.

Erschwerend kommt hinzu, dass innerhalb der EU die über Generationen hinweg historisch gewachsenen kulturellen Unterschiede und rechtlichen Traditionen erst einmal in Einklang gebracht werden mussten – ein Prozess, der nicht nur technische Harmonisierung, sondern auch politisches Fingerspitzengefühl erfordert.

30

- Gerade im digitalen Raum prallen zivilrechtlich-individualistische Rechtsauffassungen auf funktional orientierte und/oder wirtschaftsfreundliche Ansätze der Mitgliedstaaten – mit der Folge, dass einheitliche Regelungen häufig nur als Minimalkompromiss durchsetzbar waren und sind.
- Die EU sah sich zunehmend gezwungen, nicht nur regulatorisch aufzuholen, sondern auch einen eigenständigen Ordnungsrahmen für den digitalen Binnenmarkt zu etablieren. Dabei galt und gilt es nicht nur, Normen zu setzen, sondern auch die effektive Umsetzung zu beachten und dabei die Balance zwischen technologischer Souveränität, wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit, kultureller Unterschiede und grundrechtlicher Absicherung zu wahren.
- Mit der DSGVO wurde 2018 auf europäischer Ebene ein wichtiger Schritt getätigt, um eine einheitliche Antwort auf die Herausforderungen digitaler Märkte zu geben – mit dem erklärten Ziel, Rechtsklarheit, Fairness und Vertrauen in digitalen Kontexten zu fördern und z.T. auch wiederherzustellen.
- Allerdings wurden bei der DSGVO auch viele neue Herausforderungen offenkundig – speziell in Deutschland führt die unterschiedliche Bewertung von Datenschutzrisiken durch Bundes- und Landesaufsichtsbehörden zu einer fragmentierten Rechtsanwendung, die für Unternehmen oft kaum mehr überschaubar ist.
- Hinzu kommt eine erhebliche Unsicherheit bei der praktischen Auslegung zentraler Begriffe wie „berechtigtes Interesse“, „Einwilligung“ oder „Datenminimierung“, was Innovationen gerade im Bereich datengetriebener Geschäftsmodelle erschwert.
- Nahezu parallel zur KI-Verordnung wurde der Digital Service Act (DSA)[7] auf den Weg gebracht, um Nutzerrechte insbesondere gegenüber sehr großen Online-Plattformen zu wahren, welche die Macht besitzen, als private Regelmacher zu agieren und z.T. unfaire Bedingungen durchzusetzen.

Künstliche Intelligenz hob die zuvor skizzierten Herausforderungen in denkbar kurzer Zeit noch einmal auf eine völlig neue Stufe – gleichwohl galt es, entschlossen zu handeln und in Anbetracht der enormen Herausforderung nicht untätig zu bleiben:

7 https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-services-act-package